

Anlage zur V 647/2009

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erftstadt;
8. Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Erftstadt zum 01.01.2010

Beschlussentwurf:

Die 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Erftstadt wird beschlossen inkl. drei Austauschseiten zum Straßenverzeichnis.

Begründung:

Die Behrensstraße (Gewerbegebiet Liblar), die Dieselstraße ohne Einschränkung (Gewerbegebiet Lechenich) und der Wildweg (Gewerbegebiet Friesheim) werden in die städtische Straßenreinigung mit aufgenommen.

Die Gildestraße, Justus-von-Liebig-Straße und Zunftstraße können noch nicht in die städtische Straßenreinigung mit aufgenommen werden, da diese Gewerbegebietsstraßen formell noch nicht die Öffentlichkeitseigenschaft im Sinne des § 6 Straßen- und Wegegesetz besitzen.

Die beiliegenden drei Seiten sind gegen die bisherigen drei Seiten auszutauschen.

(Dr. Rips)